

Replik zum Beitrag „Linke Großfamilie“ in der ZdF Nr. 33/2013

Rudolf van Hüllen

Mathilde Schäfer und Andreas Neumann versuchen, der methodischen Probleme des „Extremismus“ und „Linksextremismus“ produktiv Herr zu werden. Dabei arbeiten sie sich an vier neueren, sehr unterschiedlichen Veröffentlichungen ab. Soweit erkennbar, bekommt dabei der von Harald Bergsdorf und mir verfasste Band „Linksextrem – Deutschlands unterschätzte Gefahr?“ mindestens quantitativ die höchste Dosis Kritik ab. Abgesehen davon, daß diese überwiegend gerechtfertigt, mindestens aber vertretbar und nachvollziehbar ist,¹ scheint den Rezensenten das Buch somit einer gründlichen Sezierung wert gewesen zu sein, was uns wiederum freut. Denn tatsächlich war die pädagogische Absicht eine doppelte: Wir wollten erstens eine völlige Leerstelle in der pädagogisch-wissenschaftlichen Literatur wenigstens ansatzweise ausgleichen² und dies zweitens mit einer durchaus wertend, bisweilen polemisch unterlegten Deutlichkeit tun. Es ging also darum, den Verhältnissen bei der Wahrnehmung der Phänomene „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“ zunächst einmal ihre eigene Melodie vorzuspielen.³

Wichtiger als die Detailkritik an unserer Momentaufnahme scheint allerdings die wissenschaftliche Klärung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kategorien „Extremismus“ und „Linksextremismus“. Da alle sozialwissenschaftlichen Theorien bekanntlich Theorien mittlerer Reichweite sind, die nach den Maßstäben des Kritischen Rationalismus nur so lange Gültigkeit haben, bis sie widerlegt bzw. durch bessere ersetzt werden, ist selbst verständlich eine Kritik berechtigt, die sagt, der Extremismusbegriff könne die entsprechenden Phänomene nicht vollständig beschreiben. Auch steht seiner wissenschaftlichen Weiterentwicklung nichts im Weg, wohl aber schon einer übermäßigen Aufweichung seines normativ-politischen Inhalts. Denn insoweit dieser, wie Richard Stöss völlig richtig einläßt,⁴ rechtsstaatlich einwandfreie Kriterien für ein Handeln zum Beispiel des polizeilichen Staatsschutzes oder des Verfassungsschutzes liefern soll, gilt: In verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Streitfällen gibt es kein „vielleicht“, sondern nur „rechtmäßig“ oder „rechtswidrig“. Die Sozialwissenschaften haben es da leichter, sollten aber auch ernstzunehmende wissenschaftliche Einwände von billiger politischer Polemik gegen den angeblich nicht vorhandenen Extremismus unterscheiden können. Letztere hat allenfalls ihren Platz im politischen Meinungsstreit, und zwar auch dann, wenn sie entweder direkt von betroffenen Extremisten oder von ihren engagierten Helfershelfern aus dem demokratischen Spektrum stammt, die damit Bündnisoptionen und Mehrheitsbildungen *contra constitutionem* rechtfertigen möchten.

1 Das gilt besonders für dem Umstand, daß wir – übrigens auch Platzerwägungen geschuldet – manches Zitat ge- und damit bisweilen auch verkürzt wiedergegeben haben, eine tiefere Auslotung historischer Kontexte unterlassen haben und dann noch einiges an wertender Polemik untergemischt haben – wir werden uns zu bessern versuchen.

2 Daran hat sich inzwischen ein weiterer Autor beteiligt: Karsten Dustin Hoffmann hat für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eine vorzügliche Broschüre mit dem Titel „Alles Geschichte? – Linksextremismus in Deutschland heute“ verfaßt (62 Seiten, Berlin 2013).

3 Hoffmann weist auf diese Unwucht mit Zahlen hin: 24 Millionen für die Rechtsextremismusprävention gegen zwei Millionen für die Linksextremismusprävention bei einem in der Dimension vergleichbaren Potenzial an organisierten Anhängern und Gewalttaten; auch sprechen 564 000 Treffer bei einer Google-Suche für „Linksextremismus“, aber 1 120 000 für „Rechtsextremismus“ eine recht deutliche Sprache; vgl. Hoffmann, S. 14 f.

4 Stöss im Streitgespräch mit Uwe Backes. In: Dovermann, Ulrich (Hrsg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2011, S. 294.

Für mich ist von besonderem Interesse, daß Schäfer und Neumann Überlegungen zum Linksextremismus weiter ausgesponnen haben. Sie neigen dazu, dem Neugebauerschen Gesang über die mindere wissenschaftliche Brauchbarkeit des Begriffs beizupflichten, ohne dessen parteiische und parteiliche Folgerung zu teilen, zu dem Nichts solle man gefälligst auch nicht weiter forschen.⁵ Zudem sind sie konsequent, wenn sie anmahnen, die kommunistischen Massenverbrechen zu berücksichtigen. Und natürlich muß man vom Verdikt „extremistisch“ schon im Sinne des Grundprinzips einer offenen, eben „freiheitlichen demokratischen“ Gesellschaftsordnung linksradikale Bestrebungen unbedingt abgrenzen. Das verweist auf die Notwendigkeit einer möglichst ausgeprägten Toleranz gegenüber solchen gesellschaftsverändernden Utopien. Ich spare mir die Erwägung, ob wir solche Toleranz auch gegen rechtsradikale Ideen walten lassen sollten – auch mit dem Hinweis darauf, daß der heutige ebenso wie der historische Linksextremismus seinen *Ursprung* immerhin in den Ideen der Französischen Revolution hat – der Rechtsextremismus aber mitnichten. Und deshalb bleibt es bei der kleinen, aber nicht unbedeutenden Privilegierung: Linksextremisten sind entlaufene Kinder der Aufklärung, Rechtsextremisten aber nicht. Wer über Erfahrungen mit dem Diskursverhalten beider Varianten verfügt, weiß, daß dies ein Unterschied ums Ganze sein kann.

Wenn man überhaupt von einem intentionalen, kognitiven und ideengeleiteten politisch-extremistischen Handeln ausgehen und nicht – wie es der hilflose Anti-Extremismus unserer Politiker und ihrer administrativen Exekutoren mit der Befähigung zum Richteramt zunehmend befürchten läßt – Extremismus auf das Kriterium der rohen, situativen und im wahren Sinne „bewußtlosen“ *Violentia* reduzieren will, dann wird man auf die ideologischen Begründungskontexte für extremistisches (vulgo: Menschenrechte und demokratieverachtendes) Handeln in der Analyse nicht verzichten können. Kein Geringerer als Wolfgang Leonhard hat auf die ideologisch sprengende Wirkung des Schismas zwischen Marx und Bakunin 1870 hingewiesen.⁶ Ich bezweifle insofern, daß mir das Copyright an der Metapher „ideologische Großfamilien“ zukommt – unabhängig vom Begriff war diese Unterscheidung seit Jahrzehnten in der politischen Bildung gängig, ohne auf grundlegendes Unverständnis zu stoßen. Die damit verbundenen *Cleavages* sind nicht nebensächlich und verdienen auch die Bezeichnung „Familienstreit“: Nach allgemeinen kriminologischen Erkenntnissen kann innerfamiliäre oder zwischen Sippen ausgetragene Gewalt sehr exzessiv ausfallen; und im übrigen dürften die meisten der revolutionären Akteure auch dem landläufigen Spruch zustimmen, daß man sich Freunde aussuchen könne, Verwandte aber nicht.

Bleibt eine Reihe von Fragen zu klären. Eine richtet sich auf den Stellenwert beider Großfamilien. Es kann keinen vernünftigen Zweifel geben, daß der authentische Impuls des Marxismus-Leninismus zu Tode erschöpft ist. Soweit er noch von Bedeutung ist, tritt er uns in Deutschland in der soziologischen Form nicht etwa der Bewegung oder der Partei, sondern der Sekte gegenüber. Die können sich als marxistisch-senilistische Erinnerungsgemeinschaften wie bei der DKP oder der Linken (Ost) ausprägen oder als autistische Sektenstruktur eines Zombi-Maoismus/Stalinismus wie im Falle der MLPD. Man mag das als Polit-Groteske sehen, sollte aber das Ausmaß an Menschenverachtung und Aggressivität solcher Strukturen nicht unterschätzen. Jedenfalls kann man die Sache

5 Neugebauer, Gero: Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 44/2012, S. 3–8, hier bes. S. 7.

6 Leonhard, Wolfgang: *Die Dreispaltung des Marxismus*. Düsseldorf 1970.

nicht einfach für historisch erledigt erklären, wie manche Autoren es aus ihrer historischen Bedingtheit und heutigen Unangemessenheit gerne ableiten.⁷ Bleibt der anarchistische Familienstrang: Er zieht einen gewissen Prozentsatz stets neuer Anhänger auf sich. Seine Substanz ist ein idealistisches (Lebens-)Gefühl, das mit Fragmenten unpraktikabler Sozialkonzepte vermischt wird und deshalb stets an der Praxis scheitert. Deshalb wiederholt Autonomengeneration um Autonomengeneration auch die Diskussion über Organisationsfragen, Hierarchien, die Fallstricke einer „Politik in der 1. Person“, über Gewalt, Sexismus etc. etc. Und nicht selten verfallen Autonome beim Versuch, dem Zwiespalt zwischen Szeneausstieg und dauerhaft angelegter kognitiver Genügsamkeit zu entgehen, auf marxistisches Vokabular und die dazu passenden analytischen Tools. Eine solche Position wie die von „Avanti“ scheint mir weniger eine dritte „Großfamilie“ zu sein, eher schon ein Übergangsphänomen in der klassischen Form des revolutionären Zentrismus.

Die zweite klärungsbedürftige Frage bezieht sich auf die Bewertung der politischen Inhalte, und zwar recht unabhängig davon, was sich die aktuellen Protagonisten des Linksextremismus in dieser Frage zurechtlegen. Das gemeinsame übergreifende Dach beider Großfamilien besteht in der Absicht, die bestehende Gesellschaft sozial grundlegend zu revolutionieren und zwar mit dem Ziel einer irgendwie gearteten „kommunistischen“ Alternative. Daß auch Anarchisten letztlich einen solchen – wie auch immer gearteten – „Kommunismus“ als Vision pflegen, kann man nicht nur unzähligen Ausgaben von *Interim*, sondern auch Altmeister Daniel Guérin entnehmen.⁸

Hier kommt denn nochmals, und zwar mit großem Gewicht, die Frage der Geschichte ins Bild. Schäfer und Neumann weisen völlig zu Recht darauf hin, daß es unmöglich ist, die Idee, wiewohl *ursprünglich*, also mit einem Abstand mehr als 200 Jahren, in der Aufklärung begründet, von ihrer seitherigen *realen* Verbrechensgeschichte zu trennen. Das ist moralisch aus Respekt vor den Opfern unmöglich, politisch im Sinne einer Prävention verboten, die irgendwie geartete Wiederholungsoptionen zuverlässig und kompromißlos ausschließen will. Und es gibt ein drittes Argument dafür, Linksextremismus als demokratiefeindlich und menschenverachtend zu markieren: Die Erforschung seiner konkreten historischen Entwicklung mag einerseits zur Klärung beitragen, wann die Idee in politisches Verbrechen umschlug (1903 mit *Was tun?*, 1917/18 oder erst mit Stalins Machtantritt). Es gibt aber gute Gründe anzunehmen, das Projekt einer gewaltsamen sozialen Homogenisierung von Gesellschaft⁹ auf der Grundlage eines kollektivistisch gedachten Freiheitsbegriffes sei per se und nicht erst in seiner offensichtlichen anarchistischen oder marxistisch-leninistischen Entwicklungsform eine sozialetisch unwertige Idee. Es versteht sich von selbst, daß die Grauzonen zum demokratischen Sozialismus und zu libertären Ideen hier viel ausgeprägter sind als beim Rechtsextremismus, der per se eine gegenaufklärerische Konzeption darstellt. Bei der Abgrenzung zwischen „links“ und „linksextremistisch“ äußerste Sorgfalt walten zu lassen, ist daher unabdingbar. Andererseits ist es offenkundig, daß der Marxismus-Leninismus oder der

7 Jaschke, Hans-Gerd: Ideengeschichtliche Vorläufer eines linken Extremismus. In: Dovermann: Linksextremismus S. 13–47, bes. S. 45. Überflüssig zu erwähnen, daß niemand den Neo-Nationalsozialismus des NSU bspw. unter Verweis darauf, die Causa habe sich 1945 historisch erledigt, für irrelevant erklären würde.

8 Guérin, Daniel: Anarchismus. Begriff und Praxis. Frankfurt am Main 1967, S. 12 f.

9 Koenen, Gerd: Utopie der Säuberung. Was war der Kommunismus?. Berlin 1998.

gewaltbereite Anarchismus nicht als bloße Entgleisungen einer an sich guten Idee, sondern als Konzeptionen zu bewerten sind, denen ihr krimineller Ausgang systematisch inhärent ist.¹⁰

Nicht nur die ursprünglich aufklärerische Substanz erklärt indessen die Hartnäckigkeit, mit der bis heute Gutmenschen an einem Ideenfundus festhalten, der angesichts seiner realen Verbrechensgeschichte eigentlich geächtet gehört. Vielleicht erschließt sich das auf einer Ebene, die bisher wenig Aufmerksamkeit gefunden hat: Linksextremismus beruht traditionell auf mehrdimensionalen Täuschungstechniken. Die sind so umfassend angelegt, daß man etwas überspitzt formulieren könnte, die Lüge sei so etwas wie der übliche Betriebsmodus des Linksextremismus.¹¹ Die Verheißungen der Ideologie stimmen nicht mit ihren Ergebnissen überein, ihre Rede nicht mit der Praxis, die vorgeblichen Ziele nicht mit den Mitteln – man könnte die Liste fast beliebig fortsetzen. Bei extremistischen Phänomenen wie Rechtsextremismus und Islamismus ist das anders: Ihre Feindschaftserklärungen bis hin zu exterministischem Wollen sind direkt und unverblümt, die utopische Vision ist scheußlich (Einfügung in eine biologisch vorgegebene „Volksgemeinschaft“ oder Unterwerfung unter arabische Gesellschaftsmodelle aus dem 6. Jahrhundert bzw. ihre berufenen Sachwalter) – da liest sich die Freiheits- und Gleichheitsverheißung des „Kommunismus“ allemal angenehmer. Sich in ihrer Täuschung einzurichten, ist kommoder für den Lügner und auch für den Belogenen – manchmal sind sie identisch, weshalb Linksextremismus oft genug unendlich zerbrochene Biographien hervorbringt. Er bleibt eine nur schwer zu bekämpfende Illusion, und selbst eine rationale Kritik entpuppt sich angesichts der stets mobilisierbaren Widerstände oft buchstäblich als das Einfache, das schwer zu machen ist.

10 So der Tenor bei Backes, Uwe/Courtois, Stéphane Courtois: „Ein Gespenst geht um in Europa“. Das Erbe kommunistischer Ideologien. Köln 2002.

11 Bei der Darstellung dieses Charakteristikums trifft der Verfasser im Rahmen von Bildungsveranstaltungen nachgerade bei radikal links eingestellten Menschen auf sehr unterschiedliche Abwehrreflexe. Ihre Emotionalität ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie gut man sich im Gespinnst einer komplexen Täuschung einrichten kann.